

Arschein:
Täglich früh 7 Uhr.
Unterlalte
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
14000 Exemplare.

Abonnement:
Bierjährlich 20 Ngr.
bei unangeführter Ver-
fassung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Unterlaltepreise:
Für den Raum eines
gepflasterten Zelles:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zelle
2 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 6. December.

Dem seit dem 1. dieses Monats ir. Ruhestand getretenen Votemeister bei dem Gerichtsamte Chemnitz Friedrich Gottlob Mende ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber und dem Dr. med. Anton Businelli allhier der Charakter eines Hofrathes in der vierten Classe der Hofrangordnung ertheilt worden.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten. Unter den Eingängen befinden sich unter Anderem eine Mitteilung des Stadtraths, daß denselbe 4 Mitglieder zu der gesuchten Deputation über Fixirung des Einkommens der hiesigen Geistlichen bestimmt habe. Das Collegium beschloß gleichfalls 4 Mitglieder demnächst zu wählen. Der Director der Rathsschule, Dr. Erdmann Richter hat um seine Pensionierung in Rücksicht auf seine vierzigjährige Dienstzeit gebeten. Die Schuldeputation des Stadtraths hält dafür, daß das bisherige Privatunternehmer-Verhältniß bei dieser Schule verlassen und die Schule in öffentliche Verwaltung genommen werde. Zu diesem Schuh soll die Schule neu reorganisiert, eine mit Universitätsbildung ausgestattete Kraft als Director mit 1200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung im Schulgebäude angestellt und der Weg eines öffentlichen Aufsehs zur freien Bewerbung beschriften werden. Diese Mitteilung des Stadtraths geht an die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation; an die letztere geht auch ein Votum wegen der Schule in Neudorf. — Der Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat des Adv. Hanel über den zwischen dem Stadtrath und dem Cultusministerium abgeschlossenen Vertrag wegen Erbauung einer neuen Kirche für Neu- und Antonstadt. Nachdem in der letzten Sitzung die allgemeine Debatte geschlossen war, kommt man heute zur Specialdebatte über die 14 Paragraphen des Vertrags. Mit Rücksicht darauf, daß das Ministerium den Vertrag bereits genehmigt hat, sind von der Deputation nur einige Änderungen vorgeschlagen worden. § 1 handelt von dem Grundstück, auf welches die Kirche zu stehen kommen soll. Der Baugrund, auf der Bauhnerstraße befindlich, ist von der Commun bereit für circa 10,000 Thlr. erworben und wird der Neustädter Parochie vom Stadtrath leihweise überlassen. Da der Baugrund nicht ganz für die Kirche verwendet wird, so wird die Commun mit dem Erlöse der anderen Baustellen, die sicherlich im Werthe steigen werden, ein gutes Geschäft machen. Dr. Müller beantragt, daß die Überschüsse, die sich aus diesem Verlauf ergeben, der Neustädter Parochie zu Gute kommen. § 2 handelt von der Rückzahlung des geliehenen Kapitals an Grund und Boden. Der Vertrag spricht im Allgemeinen aus, daß das Nächste der Vergütung zwischen der Neustädter Parochie und den Vertretern der Commun überlassen bleibe. Diese, den Neustädtern zufolge kommende Ansicht, weil darin von keinen Rückzahlterminen oder Fristen die Rede ist, wird lebhaft von den Stadtrath Hartwig, Heder, Adler L. Walter, Krenkel und dem Referenten verteidigt. Eine Weisheit der Deputation, für welche die vier Advocaten Gruner, Krippendorf, Dr. Wolf und Dr. Schaffraß vorgehen, verlangt jedoch eine ausdrückliche Fixierung, daß die Neustädter Parochie der politischen Gemeinde den Kaufpreis summt 4 Prozent Zinsen bezahlen solle, daß aber wegen Bekündung und Erfüllung der Fristen vorbehalten bleibe. Nach sehr ausgedehnter Debatte wird die den Neustädtern günstige Ansicht mit 25 gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben, die Vergütung des Kapitals Seiten der Neustädter Parochie ausdrücklich mit 30 gegen 17 Stimmen abgelehnt und der obige Antrag des Dr. Müller mit 32 Stimmen verworfen. § 4 steht fest, daß der Stadtrath die bauliche Ausführung und die innere Ausstattung der Kirche übernimmt, daß sich aber das Cultusministerium die Genehmigung der Baupläne vorbehält. Der Bau ist im Laufe des Jahres 1868 zu beginnen und 1871 zu vollenden. Die Deputation beantragt hierzu einen Busch, daß die Baupläne vom Stadtrath und den Vertretern der Neustädter Kirchengemeinde festzustellen sind. Viele Redner, insbesondere Walther und Krenkel fürgten nur, daß durch das dem Cultusministerium zustehende Recht, die Baupläne des Stadtraths zu genehmigen, die Kirche recht losbar und steuer gemacht werde; man fürchtet Überschreitungen der Voranschläge, da die Kirche 80,000 Thlr. kosten soll. Director Krenkel stellt in diesem Sinne einen Antrag. Andere erklären diese Besorgnisse für unbegründet und sprechen sich gegen jede Fixierung einer bestimmten Summe aus. § 5 steht fest, daß die böhmische Gemeinde zu der Kirche 40,000 Thlr. giebt, wogegen sich der Stadtrath verpflichtet, die anderen Baufosten mindestens aber eben so viel, also 40,000 Thlr. in die Baupläne einzuschließen. Dr. Müller will den Beitrag des Stadtraths auf höchstens 60,000 Thlr. normirt wissen, erfährt aber von Seiten Dr. Schaffraß, dem sich die Stadtrath Hartwig und Schulz anschließen, eine scharfe Widerlegung dieser Freigiebigkeit, steht in Folge dessen seinen Antrag zurück und beantragt, daß nicht „unmöglich“ sei, „zweck häubiger“ für möglich

Ansicht er aber kaum 2 bis 3 Stimmen erwirkt. Dem § 6 des ursprünglichen Vertrags gibt Stadtrath Hartwig eine andere Fassung, wonach sich das Cultusministerium bereit erklärt, der Neustädter Parochie einen Vorschuß von 40,000 Thlr. zu 4 Prozent zu machen, unter der Voraussetzung, daß nach einem sogleich festzuhaltenden Tilgungsplane diese 40,000 Thlr. binnen zwanzig Jahren Seiten der Neustädter zurückgezahlt werden. Stadtrath verlangt, daß das Anerbieten des Cultusministeriums als seine „Pflicht“ bezeichnet werde, Dr. Wolf spricht gegen den Hartwigschen Antrag, Walter begreift nicht, wie man gegen die Gewährung von Geld sprechen könne, das man so billig nirgends wieder erhalten. Stadtrath Reichardt will die Tilgung binnen zwanzig Jahren nicht als Bedingung des Darlehns bezeichnet wissen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird über die Paragraphen 4–6 abgestimmt, § 4 angenommen, der Kreuzelsche Busch mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt, § 5 einstimmig und der Hartwigsche § 6 gegen 4 Stimmen angenommen, hingegen der Bezdolt'sche Antrag gegen 6 Stimmen verworfen. Von den übrigen Paragraphen gibt bloß § 9 zur Debatte Anlaß. Dieser Paragraph behält dem Cultusministerium die Austragung eines Geistlichen für die böhmische Gemeinde, welche ihren Gottesdienst zwei Stunden vor der Neustädter Parochie halten wird, vor. Stadtrath Walter findet einen besonderen Geistlichen für eine Gemeinde von 200 Seelen für überflüssig; jedenfalls müßt, wenn einmal die böhmische Gemeinde aufhört, auch das Hineintreten des Cultusministeriums in die Neustädter Parochie. Anglegenheiten aufhören. Referent weist auf die Existenz der böhmischen Gemeinde hin, die ein besonderes Vermögen habe, aus demselben einen Geistlichen besoldet und die man nicht zwingen könnte, auf ihr Recht zu verzichten. Stadtrath Walter ist dadurch nicht befriedigt und beantragt den Zusatz hinter böhmische Gemeinde: „so lange eine solche besteht“. Nachdem jedoch Dr. Schaffraß diesen Zusatz als einen höchst überflüssigen bezeichnet hat, da, wenn keine böhmische Gemeinde mehr da sei, auch kein Pfarrer einer solchen existieren könnte, wird der Waltersche Busch mit 25 gegen 17 Stimmen abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen, in welchem ein Buschparagraph, wonach die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen über Patronat und Collaturrecht Abänderungen der fünfzig Landesgesetze unterworfen sein sollen. Nachdem noch Dr. Spies für die Petitionsdeputation berichtet hat, wird die öffentliche Sitzung geschlossen und zu einer vertraulichen übergegangen.

Gewerbeverein. Beitrag des Herren Oberinspector Tauberth über Telegraphie: Wird ein Eisenkern durch einen darum geführten elektrischen Strom magnetisch, so zieht er im Apparate einen Hebel an, dessen entgegengesetzte Seite mit einem Stift versehen ist, der in einem durch ein Werkzeug bewegten Papierstreifen eingetragen und auf denselben Punkte oder Striche eindrückt, je nachdem er kürzere oder längere Zeit wirkt. In demselben Augenblide, in welchem am Abgangsapparate der Strom auf den Draht geleitet wird, wird auch am entfernten Apparate das Eisen zum Magneten und in demselben Augenblide, in welchem der Strom unterbrochen wird, hört das Eisen auf magnetisch zu sein, so daß der Stift nicht mehr in's Papier drückt. Läßt man den Strom also nur eine Sekunde wirken, so wird auf der entfernten Station ein Punkt, läßt man ihn länger, z. B. drei Sekunden wirken, ein Strich. Aus Strichen und Punkten hat man nun ein Alphabet zusammengesetzt; es wird durch einen Punkt, i durch zwei, s durch 3 Punkte, a durch Punkt und Strich dargestellt u. s. Die Buchstaben haben höchstens 4, die Ziffern allemal 5 und die Interpunktionszeichen 6 Zeichen. Eine Verbesserung ist es, daß man jetzt chemischpräpariertes Papier benutzt, auf welchem der durchgehende Strom durch Versiegelung der im Papier enthaltenen Stoffe blaue oder braune Punkte und Striche erzeugt. 1846 fand Siemens, daß das Guttapercha, wenn der Draht damit umhüllt wird, denselben isolirt, so daß er auf dem Draht fortgehen muß und nicht in die Erde übergehen kann. Jetzt wurden an vielen Orten die leicht zu beschädigenden oberirdischen Leitungen durch unterirdische ersetzt. Leider stellte sich aber nach kurzer Zeit der Nachtheil heraus, daß das Gewürm der Erde und Platten ums Platten ums Guttapercha als angenehmes Futter ersannen, die Umläppung wegfräsen und dadurch die Leitung zerstörten. Die unterirdischen Leitungen mußten deshalb wieder ersetzt werden, wodurch hunderttausende von Thalern verloren gingen. In Städten und Städten, wo die Leitung nicht gut über der Erde sorriggeführt werden konnte, umgab man das Guttapercha mit Hans und Eisen als Schutzmittel. Ein Stad des Leitungsbaues, daß von der Nähe der Marienbrücke bis zur Post, ein Stück des Tales für die Feuerwehr in Leipzig und ein Stück des Kabels, welches bei Pillnitz durch die Elbe geht, werden vorgelegt. — Man erwog nur, daß, wenn eine so geschützte Leitung durch die feuchte Erde und durch Flüsse sich bewähre, man auch durch das Meer eine solche Leitung legen könnte. So entstand die 6 Meilen lange Linie durch den Pas de Calais von

Calais in Frankreich nach Dover in England, die am 28 August 1850 zuerst in Thätigkeit kam. Diese erste Leitung wurde jedoch durch den Wellenschlag am West zerstört. Man machte deshalb die Drahthalülungen am West stärker und so hielt die zweite Leitung von 1851–1859. Bis dahin waren nun überall Drähte durch kleinere und größere Meeresstricken gelegt worden. Da kam Cyrus Field, ein Amerikaner, auf die Idee, ein Kabel von Europa nach Amerika zu führen. Die Vorarbeiten, die man vornehmen, beziehentlich die Gefahren, die man machen mußte, kosteten horrendes Gel. Es mußte zunächst der Meeresgrund untersucht werden und davon man, daß zwischen Island und der amerikanischen Insel Newfoundland (400 Meilen) ein zur Legung eines Kabels lediglich sich eignender Meeresgrund vorhanden war, der nicht zu große Abschwellungen zwischen Berg und Thal enthielt. Die tiefsten Stellen waren aber immerhin noch 1400 Fuß unter dem Meerespiegel. Die Zahl 1400 spricht sich leicht aus, ist aber eine solche, die alle Beachtung verdient. Das Meer ist also dort so viel Fuß tief, als sich der höchste Berg Caroja's, der Mont blanc, über das Meer erhebt. Die tiefsten Schächte der Erde sind 1000 bis 1200 Ellen. Ein Bergmann muß schon ein sehr flotter Steiger sein, will er aus einer solchen Tiefe in 1 Stunde herauskommen. Um also in eine Tiefe von 1400 Fuß zu steigen, würde er, wenn er es überhaupt aushalten könnte, volle 7 Stunden brauchen. 1857 wurde das Kabel konstruiert; es wog ca. 100,000 Gr. Man konnte für diese Last kein Schiff finden, welches im Stande gewesen wäre, sie zu tragen. Das Kabel wurde deshalb zerschnitten, auf zwei Schiffe verladen, auf die Mitte der Linie in's Meer hinausfahren und dort wieder verbunden. Man fahren die beiden Schiffe nach entgegengesetzten Seiten ab, daß eine nach Europa, daß andere nach Amerika. Am 3. Tage riß das Kabel auf beiden Schiffen ab und 100 Meter waren verloren. Ein neues Kabel wurde hergestellt und 1858 gelegt. Es riß zwar auch, wurde aber wieder gehoben und am 4. August bis Amerika, am 5. August bis England geführt. Es gab zwar Depeschen; aber man merkte bald, daß es defekt war. Bis Ende September und auf demselben etwa 400 Depeschen befördert worden, aber am 20. October wurde es ganz unthältig. Neue 4 Millionen wurden zu Versuchen zusammengebracht. Unterwegs war das größte Schiff der Welt, der Great Eastern, fertig geworden. Dasselbe ist 350 Ellen lang, also 80 Ellen länger, als das Gebäude des böhmischen Bahnhofs, 42 Ellen breit, 29 Ellen tief und hat eine Maschine von 1000 Pferdestark zur Bewegung der Räder und eine Maschine von 1600 Pferdestark zur Bewegung der Schraube. Außerdem hat es auch noch Segel. Die Zahl der Einschüttungen ist 112. 1865 war das neue Kabel fertig und wurde auf den Great Eastern verladen. Es wog 80,000 Centner in einem einzigen Stück. Außerdem nahm das Schiff noch 165,000 Centner Kohlen mit, so daß das Schiff, die Maschinen mitgerechnet, eine Ladung von 480,000 Centner hatte. Nach sechs Tagen wurde ein Defekt bemerkt. Es war auf unerlässliche Weise ein Stück Draht durch das Kabel gestellt. Der Ruf „Halt!“ erklang und in demselben Augenblide, als das Schiff stand, riß das Kabel ab. Es wurde mit zwei Mal wieder auf die Oberfläche des Meeres gehoben; es gelang aber nicht es heraus zu bekommen, und die Mannschaft, unter welcher allein 155 Elektriker, also Telegraphenfachleute waren, lebte traurig wieder zurück. Man verlor jedoch den Ruth nicht. Ein neues Triu wurde hergestellt und mit dessen Begung am 14. Juli 1866 begannen. Während man früher in der Zeitstunde fünf Minuten Räder ablaufen ließ, fuhr man jetzt langsam und kam am 27. Juli des Vorjahrs in Amerika an. Kanonenrohre, Gurte, Umarbeitungen begleiteten die Befahrung des Meeres und nach einer Stunde schon befreiten sich der Präsident der Vereinigten Staaten und die Königin von England. Dieses Riesenwerk hat einen enormen Aufwand von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen erfordert, aber es wurde auch durch das Capital gehörig unterstützt, denn die drei Expeditionen haben zusammen 10½ Millionen geleistet, von denen jetzt 5 Millionen zu verjüngen sind. Das zweite Triu ist wieder aufgefunden, gehoben, repariert und auch in Betrieb gebracht worden. Sicher bringen die nächsten zehn Jahre weitere Resultate. Wie die Art des Betriebs bei diesem Kabel betrifft, so ist dieselbe eine ganz andere, als bei den übrigen Linien. Man arbeitet z. B. um die Umläppung nicht zu ruinieren, nur mit ganz schwachen Stämmen. Natürlich ist nun auch das Säulenzeichen ein ganz schwaches. Ein nur einen halben Fuß lange Räde wird so schwach abgeklemmt, daß man es nicht bemerken würde, wäre auf der selben nicht ein Spiegel befestigt, auf dem ein Lichtstrahl fällt. Bei Ableitung der Räde fällt das vom Spiegel zurückgeworfene Licht in einem dunklen Raum auf eine Skala; wie der Strom schwach, so ist auch die Ablesung schwach, und dies bedeutet einen Punkt; waren Strom und daher auch Ablesung stark, so bedeutet dies einen Strich. Aus Punkten